



Delegation der Trägerschaft einer Bildungsregion an die Stadt Reutlingen und Übertragung der Antragsbefugnis auf Zuschüsse aus dem Landesprogramm Bildungsregionen

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Reutlingen delegiert die Einrichtung einer Bildungsregion an die Stadt Reutlingen und überträgt die Antragsbefugnis auf Zuschüsse aus dem Landesprogramm Bildungsregionen auf die Stadt Reutlingen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Das Land Baden-Württemberg hat nach einer dreijährigen Modellphase das Impulsprogramm Bildungsregionen verstetigt und in eine Regelphase als „Landesprogramm Bildungsregionen“ überführt. Grundsätzlich sind nur Stadt- und Landkreise mögliche Träger von Bildungsregionen und können entsprechende Zuschussanträge stellen. Pro Stadt- oder Landkreis ist nur ein Antrag auf Einrichtung einer Bildungsregion möglich. Der Landkreis kann die Trägerschaft der Bildungsregion an eine kreisangehörige Stadt delegieren und ihr die Antragsbefugnis übertragen, sofern er nicht selbst eine Bildungsregion einrichten möchte. Dazu ist ein Beschluss des Kreistages erforderlich.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Allgemeine Erläuterungen Bildungsregionen

Der Ministerrat Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 den flächendeckenden Ausbau von Bildungsregionen in den Landkreisen beschlossen. Die Ausschreibung der Bildungsregionen erfolgte durch das Kultusministerium Baden-Württemberg im April 2009. Das Beispiel des Landkreises Ravensburg, welcher über drei Jahre hinweg Modell-Landkreis war, belegt, dass mit Kosten in Höhe von etwa 220.000,00 EUR/Jahr zu rechnen ist.

Das Kultusministerium fördert den Ausbau von Bildungsregionen in Baden-Württemberg. Dazu muss ein Bildungsbüro mit mehreren Personalstellen sowie eine Steuerungsgruppe als Entscheidungsorgan und ein Bildungsbeirat eingerichtet werden.

Der durchführende Landkreis muss sich mindestens mit dem gleichen Teil einbringen wie das Land Baden-Württemberg, also mindestens mit einer A13-Stelle, einen Arbeitsplatz und die Arbeitsplatzausstattung zur Verfügung stellen und die Kosten für schulische und außerschulische Projekte tragen.

Die Förderung durch das Kultusministerium beträgt pro Landkreis ein Deputat der Besoldungsgruppe A 13 oder alternativ 45.000,00 EUR.

2. Bildungsregion im Landkreis Reutlingen

Im Landkreis Reutlingen gibt es bereits zahlreiche Strukturen, die sich mit dem Thema Bildung auseinandersetzen. Auf Kreisebene ist nicht zu erwarten, dass mit einer auf dem gesamten Kreisgebiet agierenden Bildungsregion mit ihrer sehr komplexen Struktur eine effiziente Arbeit möglich wäre. Vielmehr ist zu erwarten, dass es zu Parallelstrukturen kommen würde. Die Verwaltung sieht daher in einer Bildungsregion auf Kreisebene weiterhin nicht das geeignete Instrument, um Entwicklungen im Bildungsbereich voranzubringen. Diese Auffassung wurde von den Mitgliedern des VIII. Kreistags u. a. in der Sitzung der Zukunftswerkstatt am 18.07.2012 geteilt.

Anstehende Handlungsfelder wie zum Beispiel der Übergang vom allgemeinbildenden auf den beruflichen Bereich oder die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen sind Themen einer regionalen Schulentwicklung.

3. Bildungsregion Stadt Reutlingen

Die Stadt Reutlingen hat signalisiert, für das Stadtgebiet eine Bildungsregion einrichten zu wollen. Dazu ist gemäß der Bekanntmachung des Landesinstitutes für Schulentwicklung eine Delegation der Trägerschaft vom Landkreis auf die Stadt Reutlingen sowie die Übertragung der Antragsbefugnis erforderlich. Eine Rückdelegation zu einem späteren Zeitpunkt ist ausgeschlossen. Da pro Landkreis nur ein Antrag möglich ist, kann mit der Delegation keine weitere Stadt oder Gemeinde eine Bildungsregion beantragen. Eine Bezuschussung einer Bildungsregion auf Ebene der Stadt Reutlingen durch den Landkreis ist aus Sicht der Verwaltung ausgeschlossen.